



Vorlage Nr.: 2021/188

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	22.11.2021	3
Kreistag	Landrat	29.11.2021	3

Ersatzwahlen für ausgeschiedene Mitglieder und personelle Änderungen innerhalb der Gremien des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

I. Als Nachfolger für das ausgeschiedene stellvertretende Ausschussmitglied Mark Sonderkamp (Die Linke) wird gewählt:

1. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen

Herr Jürgen Fleisch

II. Als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für die durch Verzicht freigewordenen Plätze (Die Linke) werden in folgenden Gremien gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung

Herr Michél Reitzner für Frau Claudia Fleisch

2. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung

Frau Claudia Fleisch für Herrn Michél Reitzner

3. Ordentliches Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 – 2027

Herr Michél Reitzner für Frau Claudia Fleisch

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

4. Stellvertretendes Mitglied im Arbeitskreis
Schulentwicklungsplan 2022 – 2027

Frau Claudia Fleisch für Herrn Michél Reitzner

5. Als Nachfolgerin für die durch Verzicht von Frau
Martina Ruhardt freigewordenen Plätze werden in
folgende Gremien gewählt:

- 5.1 Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Frau Petra Willemsen

- 5.2 Stellvertretendes Mitglied der Gesundheits-
konferenz

Frau Petra Willemsen

- 5.3 Stellvertretendes Mitglied des Beirates der
kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Frau Petra Willemsen

**III. Als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für die durch
Verzicht freigewordenen Plätze (Bündnis 90 / Die
GRÜNEN) werden in folgenden Gremien gewählt:**

1. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für
Wirtschaftspolitik und Digitales

Herr Florian-Massimo Hilbrand für Herrn Daniel
Schulz

2. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für
Landwirtschaft und Bauwesen

Herr Florian-Massimo Hilbrand für Herrn Daniel
Schulz

3. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung

Herr Mohamad El-Zein für Herrn Timo Kaczmarek

4. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

Herr Volker Schäper-Beckenbach für Herrn Timo Kaczmarek

5. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen

Frau Ramona Karatas für Herrn Freddy Schoknecht

6. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

Frau Martina Herrmann für Herrn Holger Freitag

7. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung

Herr Timo Kaczmarek für Herrn Mohamad El-Zein

IV. Als Nachfolgerin für den durch Verzicht freigewordenen Platz der Frau Elvira Aulich wird in folgendes Gremium gewählt:

1. Vorstand der Israel-Stiftung

Frau Tanja Soschinski

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu I. Nr 1.)

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

Zu II. Nr. 1 und 2.)

Frau Fleisch hat den Verzicht ihrer Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung erklärt. Herr Reitzner hat den Verzicht seiner stellvertretenden Mitgliedschaft in selbigem Ausschuss erklärt.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

Nr. 3 und 4.)

Der Verzicht und die Nachbenennung der Gremienmitglieder wurden erklärt.
Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 2 KrO NRW

5.1.)

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

Nr. 5.2 und 5.3.)

Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach § 35 Abs. 2 KrO NRW.
Danach ist die Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Zu III. Nr. 1 bis 7.)

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

**Zu IV.
Nr. 1.)**

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO NRW.
Danach ist die Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		